

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022

Anwesend: 295 Stimmberechtigte

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Oktober 2022

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Oktober 2022 wird grossmehrheitlich mit wenigen Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 2

Kenntnisnahme der Aufgaben- und Finanzpläne 2023 bis 2027

://: Einstimmig werden die Aufgaben- und Finanzpläne 2023 bis 2027 zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuerfusses für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2023

://: Mit grossem Mehr wird was folgt beschlossen:

1. den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen auf 56 % festzusetzen (ein Antrag den Steuerfuss um 3 % auf 59 % zu erhöhen, wird mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen und wenigen Enthaltungen abgelehnt);
2. Die Steuerfüsse für Juristische Personen:
 - a) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Ertragssteuer bei 55 % festzusetzen;
 - b) für bisherige Statusgesellschaften (Holding, Domizil, gemischte Gesellschaften, etc.)
die Ertragssteuer bei 55 % festzusetzen;
die Kapitalsteuer bei 55 % festzusetzen;
 - c) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Kapitalsteuer bei 55 % festzusetzen;

- d) für Vereine, Stiftungen und übrige Juristische Personen
die Ertragssteuer bei 55 % festzusetzen;
die Kapitalsteuer bei 55 % festzusetzen;
3. die Feuerwehrdienstersatzabgabe bei 5 % des Staatssteuerbetrages sowie das Minimum der Ersatzabgabe bei CHF 40.00 und das Maximum bei CHF 700.00 zu belassen.

Budget 2023

Beratung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Das Budget 2023 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung werden beraten und es werden folgende Änderungen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Ausgangslage, Aufwandüberschuss	-728'531.00
0220.3118 Lizenzkosten IT-Sicherheit und Datenschutz	-14'000.00
3321.3132 Planmässige Abschreibung MMN/Optimierung	+130'000.00
3321.3510 Einlage in Spezialfinanzierungen EK	-130'000.00
5790.3113 Arbeitsplatzscanner und zentr. Dokumenten-Scanner	-30'000.00
5790.3118 Lizenzkosten für Scan-Lösung	-38'000.00
5790.3130 Prozesslösungen modulieren, Einführung begleiten	-40'000.00
Budget 2023 definitiv.	-850'531.00

Investitionsrechnung

Ausgangslage	6'665'000.00
0220.5060 Streichung Lizenzkosten	-42'000.00
7201.5030 Anpassungen Leitungsnetz QP Gebiet Hagnau	-350'000.00
Zu bewilligende Bruttoinvestitionen	6'273'000.00

://: Einstimmig bei wenigen Enthaltungen wird das Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 850'531.00 und neu zu bewilligenden Bruttoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 6'273'000.00 beschlossen.

Traktandum 4

Antrag 7 Unterzeichnende gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Wiederaufnahme des Projekts Windenergie Hardacker

://: Mit 189 Stimmen gegen 85 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft, Windenergie, bestehend aus Zonenplan Landschaft, Mutation Windenergie, und Zonenreglement Landschaft, Mutation Windenergie, beschlossen.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022

Anwesend: 78 Stimmberechtigte

Traktandum 5

Sondervorlage Sanierung/Neugestaltung Hofackerstrasse Ost

://: Mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei wenigen Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung für die Strassenbauarbeiten der Sanierung/Neugestaltung Hofackerstrasse Ost CHF 6.03 Mio., für die Werkleitungsarbeiten am Wasserleitungsnetz CHF 1.96 Mio. und für die Werkleitungsarbeiten am Multi-medianetz CHF 0.63 Mio.

Mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei wenigen Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung im Falle einer Kostenabweichung aufgrund der Planungsungenauigkeit (+15 %) für die Strassenbauarbeiten CHF 786'000.00, für die Werkleitungsarbeiten am Wasserleitungsnetz CHF 255'000.00 und für die Werkleitungsarbeiten am Multimediantnetz CHF 83'000.00.

Traktandum 6

Vertrag zwischen der Hardwasser AG und dem Regionenverbund 1-9-2 bestehend aus den Gemeinden MuttENZ, Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf, betreffend Notwasserlieferung an die Gemeinden des Regionenverbunds, Notwasserlieferungen im Regionenverbund und Organisation des Regionenverbunds

://: Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung, den Vertrag zwischen der Hardwasser AG und dem Regionenverbund (umfassend die Gemeinden MuttENZ, Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf) betreffend Notwasserlieferungen an die Gemeinden des Regionenverbunds und Notwasserlieferungen im Regionenverbund und Organisation des Regionenverbunds.

Traktandum 7

Antrag Claudia Meyer und Mitunterzeichnende gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen "Angemessener Schutz des Baumbestandes im Siedlungsgebiet MuttENZ"; Abstimmung über Erheblicherklärung

://: Grossmehrheitlich beschliesst die Gemeindeversammlung, den Antrag Claudia Meyer und Mitunterzeichnende für nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 8

Mitteilungen des Gemeinderats

Stand der Dinge i.S. Haftungsfrage aus dem Salzabbau

Gemäss Beschlussprotokoll der GV vom 20. Oktober 2022 wurde dem Antrag von Daniel Schneider zugestimmt, welcher beinhaltet, den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Vertrag zwischen EWG MuttENZ und dem Kanton Basel-Landschaft "Regelung Haftung für Schäden aus

dem Salzabbau" als unerledigt stehen zu lassen. Dem Gemeinderat wurde eine Frist von einem Jahr zu dessen Umsetzung eingeräumt. Der Gemeinderat soll bis dahin an jeder Gemeindeversammlung über den Stand der Dinge informieren.

GP F. Stadelmann informiert über das Schreiben an den Regierungsrat, mit Kopie an den Landrat, in welchem dieser über den unerledigten Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Vertrag zwischen EWG MuttENZ und dem Kanton Basel-Landschaft "Regelung Haftung für Schäden aus dem Salzabbau" in Kenntnis gesetzt wird.

Es werden folgende Anfragen gemäss § 69 Gemeindegesetz beantwortet:

Urs Scherer fragt im Namen der um:

Mittenza für MuttENZ

An der Präsentation Mittenza für MuttENZ wurde von Thomi Jourdan die unter Schutzstellung des Mittenza angesagt.

- Wie ist der Prozess dazu?
- Wird die unter Schutzstellung an einer Gemeindeversammlung beschlossen oder wer entscheidet darüber?

Bauverwalter Ch. Heitz antwortet:

zu Frage 1:

Der Kanton hat 2006 das Ensembles Mittenza in das Bauinventar Basel-Landschaft aufgenommen. Der Gemeinderat liess 2016 im Hinblick auf eine Abgabe des Hotel und Kongresszentrums im Baurecht, die Schutzwürdigkeit des Ensembles Mittenza durch die kantonale Denkmalpflege abklären. Die Denkmal- und Heimatschutzkommission hat daraufhin eine entsprechende Prüfung vorgenommen. Sie teilte dem Gemeinderat mit, dass die Gebäude als schützenswert einzustufen seien und dass sie beabsichtigt, dem Regierungsrat die Unterschutzstellung zu beantragen. Der Gemeinderat wurde vorgängig um Zustimmung zur Unterschutzstellung gebeten. Dieser hat Ende 2016 der Aufnahme des Ensembles Mittenza mit den Gebäuden Kirchplatz 3, Hauptstrasse 2 und Hauptstrasse 4 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft zugestimmt. Der Zeitpunkt der Aufnahme resp. Unterschutzstellung wurde nicht festgelegt. Im 2022 erfolgte seitens der kantonalen Denkmalpflege der entsprechende Entwurf des Regierungsratsbeschlusses zur Unterschutzstellung. Der Gemeinderat bat die kantonale Denkmalpflege darum, mit dem Beschluss zuzuwarten, bis das Vorprojekt der Sanierung vorliegt. Dies, um die Gestaltungsfreiheit in der Vorprojektierungsphase nicht zu stark einzuschränken. Die Denkmalpflege wurde in den Vorprojektierungsprozess miteinbezogen. Mit dem noch hängigen Regierungsratsbeschluss wären einerseits die Bauten geschützt und andererseits böte eine Unterschutzstellung die Grundlage um Subventionsgelder für Sanierungsarbeiten zu erhalten.

zu Frage 2:

Die Unterschutzstellung wird durch den Regierungsrat beschlossen. Die Zustimmung der Grundeigentümerschaft erfolgt nicht über die Gemeindeversammlung, sondern fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die zusätzliche Frage von U. Scherer, wie es sich diesbezüglich mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2017 verhält, als die kommunale Schutzkategorie für das Mittenza aufgehoben wurde?

://: Die Zusatzfrage wird zur späteren Beantwortung entgegengenommen

Anfrage von Jacqueline Hohmann-Weibel im Namen der SP Muttenz

zum Thema: **Familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot**

Am 24.11.2022 stellte der Gemeinderat die **Ergebnisse einer Umfrage zum Bedarf nach einem familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot in Muttenz** vor.

Aus der Umfrage resultiert, dass der Bedarf für ein niederschwelliges Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder am jeweiligen Schulstandort gross ist.

Wir sind der Meinung, dass bereits jetzt ein Mittagsbetreuungsangebot an jedem Schulstandort möglich ist.

Mit den bereits bestehenden Blockzeiten und einem Mittagstisch in jedem Schulhaus könnte eine Betreuungslücke geschlossen und dem bestehenden Bedürfnis bereits für das neue Schuljahr 2023/24 Rechnung getragen werden.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb zur Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Welche Abklärungen zu einer Mittagsbetreuung in den bestehenden Schulhäusern hat bereits stattgefunden?
2. Ist die Umsetzung auf das Schuljahr 2023/24 möglich?
3. Wenn ja – welche konkreten Schritte wurden bereits unternommen?
4. Wenn nein - welches sind die Hindernisse?
5. Ist die Erweiterung des Mittagsbetreuungsangebots zu einer Tagesstruktur in jedem Schulhaus bereits angedacht?

GR Th. Schaub antwortet:

zu Frage 1:

Die Abklärungen zur schulergänzenden Betreuung sind am Tun und auch im Aufgaben- und Finanzplan abgebildet, zusammen mit dem Bereich der familienergänzenden Betreuung (FEB). Diesbezüglich wird bis August 2023 ein neues Konzept ausgearbeitet.

zu Frage 2:

Mit der Arbeitsgruppe FEB sei er daran, das Konzept so rasch wie möglich, also wie gesagt bis August 2023, auszuarbeiten.

zu Frage 3:

Wie gesagt, wurde die Arbeitsgruppe FEB eingesetzt.

zu Frage 4:

Das Hindernis ist der Faktor Zeit.

zu Frage 5:

Das Mittagstischangebot an den Schulstandorten wird nun umso mehr von der Arbeitsgruppe FEB miteinbezogen, als heute die beiden Anträge gemäss § 68 GemG zu den Tagesstrukturen der FDP und der um entgegengenommen werden.

Jacqueline Hohmann-Weibel möchte eine konkretere Antwort zur Umsetzung des neuen FEB-Konzepts.

GR Th. Schaub antwortet, dass das Schuljahr 2023/24 angestrebt werde, falls möglich, jedoch zielen die heute vorgebrachten Anträge der FDP und der um auf eine Umsetzung auf das Schuljahr 2024/25, was realistischer erscheint.

Es werden folgende Anträge gemäss § 68 Gemeindegesetz entgegengenommen:

Seitens FDP Muttenz

Wir beantragen die entsprechenden Reglemente, Verordnungen und Geschäftsordnungen der Gemeinde Muttenz so zu ändern, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 an allen Schulstandorten der Gemeinde Muttenz eine Tagesbetreuung mit folgenden Kriterien angeboten wird:

- Tagesbetreuung inkl. Mittagstisch ab Kindergarten bis und mit Primarschule (Primarstufenbereich).
- An allen bestehenden Schulstandorten (Tagesschulangebot inklusive Mittagstisch) nach Bedarf. Kinder im Kindergarten, welche diese Angebote nutzen möchten, sollen an den nächstgelegenen Schulstandort oder zu einer entsprechenden Einrichtung begleitet werden.
 - Das Angebot soll modular aufgebaut werden (vor Unterricht, über Mittag, Nachmittag und nach Unterricht) und für Kinder freiwillig sein.
 - Der Zeitrahmen soll nach Bedarf pro Schulstandort festgelegt werden (Vorschlag: 07:00 bis 18:00 Uhr). Während den Schulferien soll von Montag bis und mit Freitag ein Tagesangebot für alle Kinder im Primarstufenbereich angeboten werden (Ausnahme Weihnachtsferien).
 - Für die Betreuung der Kinder müssen nicht zwingend pädagogisch ausgebildete Betreuungspersonen eingesetzt werden.
 - Die Angebote sollen günstig und kostendeckend ausgestaltet sein. Die Eltern beteiligen sich entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit finanziell an den Betreuungsangeboten.

Wir können uns auch ein eigenes Reglement für die Tagesschulen vorstellen, auf das im FEB-Reglement verwiesen wird.

Mit der Umsetzung der Tagesschulen in Muttenz sollen auch die Aufgaben der gemeindeeigenen Tagesheime Sonnenmatt und Unterwart überprüft werden.

Seitens um:

Schulergänzende Betreuung / Tagesschule

Der Gemeinderat wird beauftragt, die schulergänzende Betreuung neu zu regeln.

Es sind folgende Randbedingungen einzuhalten:

- Die Angebote für die schulergänzende Betreuung sind im Schulstandort oder in unmittelbarer Nähe zum Schulstandort anzubieten.
- Die Tagesheime sind bei Bedarf als reine Tagesheime zu führen. Dabei sollen die Tagesheime kostendeckend sein.
- Es soll eine Tagesschule mit einer ersten Klasse als Pilotversuch an einem Standort angeboten werden. Die Zusatzkosten (Essen, Betreuung usw.) sind den Eltern, wenn möglich, zu verrechnen.
- Ebenso soll an mindestens einem Standort eine Ferienbetreuung angeboten werden.
- Bauliche Massnahmen für die schulergänzende Betreuung sind in der aktuellen und zukünftigen Schulraumplanung zu berücksichtigen.

Umsetzungs-Termin

- Die neue Regelung ist im Jahr 2023 auszuarbeiten und spätestens ab Schuljahr 2024/2025 umzusetzen.

Urs Scherer teilt mit, dass er sich vorstellen könne, gemeinsam mit der FDP und zusammen mit der Gemeinde eine austarierte Lösung zu erarbeiten.

Seitens Salome Lüdi, SP Muttenz

Antrag gemäss § 68 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) Vom 28.05.1970 (Stand 01.07.2021) zum Thema Förderung der Wohnungsvielfalt und des preisgünstigen Wohnungsangebots in Muttenz zuhanden der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat wird beauftragt ein Regelwerk auszuarbeiten, welches bei Umzonungen und Sondernutzungsverfahren (Quartierplänen) die preisliche Wohnungsvielfalt einfordert. In dem Regelwerk soll unter anderem beschrieben werden, wie ein angemessener Anteil an preisgünstigerem Wohnraum sichergestellt werden kann. Das Regelwerk ist in Zusammenarbeit mit den Parteien, Interessengemeinschaften und der Bevölkerung zu erarbeiten. Sofern der Souverän das Regelwerk zustimmend verabschiedet, soll es ab Inkrafttreten auch auf laufende Umzonungs- und Sondernutzungsverfahren Anwendung finden.

Die Antragstellerin verweist auf das in der Gemeinde Birsfelden verabschiedete Reglement «zur Förderung eines vielfältigen Wohnungsangebots bei Sondernutzungsplanungen in Birsfelden» vom 16. Dezember 2019.

Traktandum 9 Verschiedenes

Umut Gökbas entschuldigt sich als Schulsprecher des Gymnasiums Muttenz für das zum Teil emotionale Verhalten von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Debatte zur Windkraftvorlage an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022. Denn ein respektvolles Verhalten zwischen Befürwortern und Gegnern einer Vorlage sollte immer gewahrt bleiben.

Schluss der Versammlung: 22:00 Uhr.

Die Beschlüsse zu den Traktanden 4, 5 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesezt. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 13. Dezember 2022 und endet somit am 12. Januar 2023.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Der Verwalter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt

Verteiler:

Gemeinderat (7x)

Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt

Bauverwalter, Christoph Heitz

Abteilungsleitende

Stabsstelle Kommunikation (**für Muttener Amtsanzeiger vom 23. Dezember 2022**)

Empfang (**für Website Gemeinde Muttenz und Anschlagkasten Gemeindehaus**)

Sekretariat GK

Sekretariat GR / GV (**Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse"**)